

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1431/2022
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 15	Datum 20.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	15.11.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Mainz Stadt
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.
Mainz, 31. Oktober 2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 09. November 2022 gez. Beck Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Kostensätze für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln nach Maßgabe der beiliegenden Entwurfsfassung mit Wirkung vom 1. Januar 2023.

Sachverhalt

Die Kostensätze des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Erbringung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln wurden unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte überarbeitet.

Die Anpassung der Kostensätze für 2023 ist in erster Linie von den stark gestiegenen Energiekosten und von der Annahme deutlich steigender Personalkosten durch die laufenden Tarifverhandlungen geprägt.

Im Bereich der Fahrzeugkostensätze spiegelt sich das in einer Kostensteigerung von durchschnittlich 8% wieder. Für die Vermietung des Geschirrmobils konnten die Preise konstant gehalten werden, nur im Bereich der damit verbundenen Fahrleistung, der Geschirrbereitstellung und der ggf. notwendigen Reinigung kam es zu moderaten Anpassungen.

Die Verrechnungslöhne wurden um die Tariflohnsteigerung angepasst und um einen Preis für eine Chemiefachkraft und einen Kfz-Mechatroniker/-in ergänzt.

Gestiegene Einkaufspreise für Gefäße und ähnliches spiegeln sich in den Materialabgabepreisen wieder. Die Preise für die Annahme von Tierkadavern musste aufgrund gestiegener Entsorgungskosten angepasst werden. Um diese abzufedern, wurde ein neuer Wert für Kleinsttiere ergänzt.

Sonstige Dienst- und Entsorgungsleistungen werden nach Satzungsbeträgen bzw. nach dem Entgeltverzeichnis abgerechnet, nicht aufgeführte Dienstleistungen nach Aufwand.

Dienstleistungen, die seit Jahren nicht mehr nachgefragt wurden, sind gestrichen.

Die angebotenen Dienst- und Reparaturleistungen sowie die Abgabe von Verbrauchsmitteln werden auf Selbstkostenbasis ermittelt. Gegenüber den städtischen Ämtern besteht keine Gewinnerzielungsabsicht, so dass die hier veranschlagten Kostensätze und Preise angemessen und erforderlich sind.

In der Anlage 1 sind die Veränderungen dargestellt, in der Anlage 2 der neue gekürzte Kostenplan.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Kostensätze nach Maßgabe der vorliegenden Entwurfsfassung des Kostenplans zum 1. Januar 2022 festzusetzen.

3. Alternativen

Keine

Finanzierung

Die Erhebung der festgesetzten Kostensätze sind zur Kostendeckung erforderlich.

Anlage 1: Veränderungen Kostensätze 2022 auf 2023

